

Kinderarztpraxis Dr. Clara Boxler

Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels

Tel.: +49 (0)9571 75 86 75 1



Amblyopie-Screening – warum frühe Augenvorsorge für Kinder so wichtig ist!

Eine gute Sehfähigkeit ist entscheidend für die Entwicklung eines Kindes.

Manche Sehstörungen fallen Ihnen als Eltern nicht sofort auf, weil Kinder selten mitteilen, dass sie schlecht sehen. Genau hier setzt das Amblyopie-Screening an.

Was ist eine Amblyopie?

Amblyopie, auch Schwachsichtigkeit genannt, ist eine Entwicklungsstörung des Sehens. Dabei kann ein Auge trotz normal aufgebauter Sehorgane deutlich schlechter sehen, als das andere Auge, weil das Gehirn die Bilder dieses Auges nicht richtig verarbeitet.

Häufige Ursachen sind angeborene Fehlsichtigkeiten, Schielen oder starke Unterschiede in der Sehstärke beider Augen.

Mit der Untersuchung werden folgende Augenprobleme sichtbar:

- Myopie oder Hyperopie (Kurz- oder Weitsichtigkeit)
- Astigmatismus (Hornhautverkrümmung)
- Strabismus (Schielen)
- Anisometropie (unterschiedliche Refraktionswerte beider Augen)
- Anisokorie (unterschiedlicher Pupillendurchmesser beider Augen)

Warum wird gescreent?

Eine Amblyopie entwickelt sich vor allem in den ersten Lebensjahren-genau in der Zeit, in der das Gehirn das Sehen lernt. Je früher man Auffälligkeiten erkennt, desto besser kann man sie behandeln. Unbehandelt kann eine Amblyopie dauerhaft bestehen.

Ein früh entdeckter Sehfehler lässt sich sehr gut behandeln.

Wann sollte gescreent werden?

Fachgesellschaften empfehlen das Screening zwischen dem 6. und 12. Lebensmonat und erneut im Vorschulalter zwischen 3 und 6 Jahren. Wir bieten die Untersuchung routinemäßig zur Vorsorgeuntersuchung mit 12 und 24 Monaten an (zur U6 und U7).

Entstehen hierbei Kosten?

Die meisten Krankenkassen übernehmen die Kosten hierfür. Alternativ können wir Ihnen die Messung als IGEL-Leistung jederzeit anbieten. Gerne informieren wir Sie darüber in unserer Praxis. Sie erhalten eine Quittung, mit der Sie auf jeden Fall eine Erstattung durch Ihre Krankenkasse beantragen sollten.

Wird bei der Testung eine Sehstörung erkannt, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten, die bei weiteren Untersuchungen und der Behandlung entstehen.